

***suissimage***

Stiftung Kulturfonds  
Fondation culturelle  
Fondazione culturale  
Fundaziun culturala

Neuengasse 23  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 31 313 36 30  
kuko@suissimage.ch  
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

# **Jahresbericht 2015**

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

## Stiftungsrat

Im Jahr 2015 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey (bis zum 24. April)
- Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne (ab 24. April)
- Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
- Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen.

## Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2014

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2014 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 30. Juli 2015 genehmigt.

## Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2015 hat die Kommission folgende 32 Filme mit einem Herstellungsbeitrag unterstützt:

- Recycled TV: **Dem Himmel zu nah** von Annina Furrer (2014 eingereicht)
- T&C Film: **The Man Who Collected Contemporary China** von Michael Schindhelm
- Lumenfilm: **Alpenwind – Das Geheimnis des Föhns** von Theo Stich
- Frédéric Gonseth Productions: **After the Games** von Samuel Chalard
- PS. Productions: **L'âme du tigre** von François Yang
- Alina Film: **Air pocket** von Milagros Mumenthaler
- Thelma Film: **Katabui, célébrons la vie** von Daniel López
- Dschoint Ventschr: **Weiss nid was es isch** von Karoline Arn und Martina Rieder
- Dschoint Ventschr: **Chris the Swiss** von Anja Kofmel
- maximage: **Looking like my Mother** von Dominique Margot
- Point Prod': **Miséricorde** von Fulvio Bernasconi
- Häselbarth Filmproduktion: **Falten** von Silvia Häselbarth
- Intermezzo Films: **Almost There** von Jacqueline Zünd
- Thelma Film: **Eldorado** von Markus Imhoof
- go between films: **Hard Road Home** von Luc Schaedler
- 2:1 Film: **Skizzen von Lou** von Lisa Blatter
- Show and Tell Films: **Comme la rosée au soleil** von Peter Entell
- CognitoFilms: **Goliath** von Dominik Locher
- Mira Film: **Revolution Revisited** von Andreas Hoessli
- Langfilm: **Frosch** von Jann Preuss
- Das Kollektiv für audiovisuelle Werke: **Dürrenmatt** von Sabine Gisiger
- Zeitraum Film: **Köhlernächte** von Robert Müller
- VPS prod: **Eclats d'OK – Œuvre-vie du peintre Oskar Kokoschka** von Michel Rodde
- Tipi'mages Productions: **Garten Afrika** von Martin Guggisberg
- Triluna: **Finsteres Glück** von Stefan Haupt
- Point Prod': **Docteur Jack** von Pierre-Antoine Hiroz und Benoît Lange

- Louise Productions: **A Moi!** von Kamal Musale
- Tipi'mages Productions: **La Révolution silencieuse** von Lila Ribi
- TILT Production: **Yes No Maybe** von Kaspar Kasics
- ican films: **Die Gentrifizierung bin ich – Beichte eines Finsterlings** von Thomas Haemmerli
- C-Side Productions: **Hotel Jugoslavija** von Nicolas Wagnières
- DreamPixies: **Jean Ziegler – Le combat du monstre** von Nicolas Wadimoff

Ende 2015 sind zwei weitere Gesuche eingegangen, die erst 2016 behandelt werden.

Das Total der automatischen Herstellungsbeiträge beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt **CHF 2'004'448.75**. Die Fördersumme entspricht jeweils 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer UrheberInnen.

Im Gegensatz zu den drei vorigen Jahren, konnte in diesem Jahr die volle Fördersumme (100%) überwiesen werden. Der Fonds hat gegenüber dem Vorjahr etwa 10 Dossiers weniger erhalten und die Budgets waren im Durchschnitt niedriger. Die höchste Fördersumme 2015 betrug CHF 150'000.-, die tiefste CHF 15'000.-.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Projekte</b>	<b>Total Unterstützung CHF</b>	<b>Durchschnitt pro Film CHF</b>
<b>2015</b>	<b>32</b>	<b>2'004'448 (100%)</b>	<b>62'639 (100%)</b>
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151 (80%)
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947 (80%)
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645 (80%)
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115 (100%)
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250 (100%)

### Statistik

17 Projekte kommen aus der Deutschschweiz (Sitz der Produktionsfirma) und 15 aus der Romandie; aus der italienischsprachigen Schweiz hat es kein Gesuch gegeben. Die zugesprochenen Beiträge verteilen sich proportional gleich zwischen den zwei Sprachregionen. Bei 9 Filmen hat eine Frau Regie geführt.

Der Kulturfonds hat 22 Dokumentarfilme, 9 Spielfilme und 1 Animationsfilm unterstützt. Dieses Verhältnis von einem Spiel- zu zwei Dokumentarfilmen findet sich in beiden Sprachregionen. Zum Vergleich: 2014 gab es 21 Dokumentarfilme und 21 Spielfilme.

Die grössere Anzahl von Dokumentarfilmen im Verhältnis zu Spielfilmen führte zu einer tieferen Gesamtsumme der Herstellungskosten (Total CHF 73 Mio. im Jahr 2014 gegenüber CHF 31 Mio. im Jahr 2015).

Im Jahr 2015 betrug das durchschnittliche Budget der Dokumentarfilme CHF 559'340.- und das der Spielfilme CHF 1'742 '315.-.

Die Total der Honorare für die AutorInnen und RegisseurInnen von Dokumentarfilmen belief sich auf CHF 86'575.- im Durchschnitt pro Film, jenes für DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen von Spielfilmen lag durchschnittlich bei CHF 137'941.- pro Film.

Die Vergütungen der UrheberInnen machen im Durchschnitt etwa 15,5% des Budgets bei Dokumentarfilmen und 8% des Budgets bei Spielfilmen aus. Von Film zu Film gibt es jedoch grosse Unterschiede. Einmal beträgt das Honorar eines Urhebers 36,85% des Budgets, bei einem anderen Film liegt die Vergütung unter 6%.

Die Mehrheit der Kinospielefilme (18) wurde sowohl vom Bundesamt für Kultur als auch vom Pacte de l'audiovisuel unterstützt; 8 Filme wurden nur vom BAK ohne die SRG unterstützt und 6 Filme ausschliesslich aus dem Pacte de l'audiovisuel.

Die Unterstützungen des Kulturfonds SUISSIMAGE belaufen sich im Durchschnitt auf 6,5% des Budgets eines Films; bei Dokumentarfilmen sind es 9,5% und bei Spielfilmen 4,5%.

### Abrechnungen

Nachdem der Film im Kino angelaufen ist, überprüft die Kommission, ob die für die DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen vorhergesehenen Vergütungen überwiesen wurden. Es ist oft schwierig, die Zahlungsnachweise zu erhalten, insbesondere bei Autoren-Produzenten in einer Person. Die Kulturkommission SUISSIMAGE hat beschlossen, dass sie nicht auf künftige Gesuche von Produktionsfirmen eintreten wird, die diese Nachweise nicht geliefert haben.

## Kreative Projektentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich die Jury – die Produzenten Peter-Christian Fueter (Schweiz), Geoffroy Grison (Frankreich) und Claude Waringo (Luxemburg) - zu zwei Sitzungen getroffen. Sie hat 12 Dossiers geprüft und bei 4 Projekten eine Förderung für ausserordentliche künstlerische, technische oder logistische Entwicklung für gerechtfertigt erachtet, um die Vision der Regie überzeugend umsetzen zu können. Folgende Projektentwicklungen wurden mit je CHF 50'000.- unterstützt:

Sitzung vom Juni:

- Zodiac Pictures: **Die göttliche Ordnung**, Drehbuch und Regie: Petra Volpe
- PCT Cinéma Télévision: **Black Turban**, Drehbuch und Regie: Gaël Métroz

Sitzung vom November:

- tellfilm: **Das falsche Leben**, Drehbuch: Wilfried Meichtry, Regie: Stefan Jäger
- Intermezzo Films: **Zahori**, Drehbuch und Regie: Mari Alessandrini.

Jedes Projekt wird von einem Mitglied der Jury begleitet. Von den bisher geförderten Projekten sind zwei in der Herstellung und haben die zweite Tranche der Unterstützung erhalten.

Die Kulturstiftung SUISSIMAGE hat für dieses Förderkonzept im Jahr 2015 wiederum den vereinbarten Anteil von CHF 93'000.- an das von der SSA verwaltete Konto überwiesen.

Nach einer Evaluation des Förderprogramms mit der Jury kamen die Kulturfonds von SUISSIMAGE und der SSA überein, das Förderprogramm bis einschliesslich 2017 zu verlängern.

## Förderung der Digitalisierung

Der Kulturfonds SUISSIMAGE unterstützt die Digitalisierung von Schweizer Kinofilmen, um die Auswertung von analog produzierten Filmen auch im digitalen Zeitalter zu ermöglichen. Nach Veröffentlichung des Förderprogramms im Oktober 2014 erhielt die Kommission bis Ende 2014 9 Gesuche; davon waren 5 Filme zum 50-jährigen Jubiläum der Solothurner Filmtage programmiert. Im Jahr 2015 nahm die Anzahl der Gesuche ab.

Anfänglich war vorgesehen, die Fördersumme anhand der Offerten der Dienstleister zu berechnen, doch führte dies zu grossem administrativem Aufwand. Darum entschied die Kommission im März, eine abgestufte progressive Pauschale zwischen CHF 12'000.- bis 20'000.- einzuführen, je nach Dauer des Films, die wiederum für die Kosten des Scans massgebend ist. Die Fördersumme wird um 30% reduziert, wenn der grössere Teil der Arbeiten im Ausland ausgeführt wird.

Insgesamt hat die Kommission 22 Gesuche behandelt. Davon wurden 8 Gesuche abgewiesen, die den Bedingungen des Reglements nicht entsprachen.

Gefördert wurden

- **Das Fräulein** von Andrea Staka (Okofilm Productions)
  - **Well Done** von Thomas Imbach (Okofilm Productions)
  - **Höhenfeuer** von Fredi M. Murer (Langfilm)
  - **Fluchtgefahr** von Markus Imhoof
  - **Babylon 2** von Samir (Dschoint Ventschr)
  - **A Tickle in the Heart** von Stefan Schwietert)
  - **La Salamandre** von Alain Tanner (CAB Productions)
  - **Gambling, Gods and LSD** von Peter Mettler (maximage)
  - **Innocenza** von Villi Hermann (Imago Film)
  - **Kongress der Pinguine** von H.- U. Schlumpf (Ariane Film)
  - **Reise der Hoffnung** von Xavier Koller (Catpics)
  - **Wir Bergler in den Bergen sind eigentlich nicht schuld, dass wir da sind** von Fredi M. Murer
  - **Gespräch im Gebirg** von Mattias Caduff (Dschoint Ventschr)
  - **Pas de café, pas de télé, pas de sexe** von Romed Wyder (Laïka Films)
- mit insgesamt CHF 228'508.-.

Am 31. Dezember waren 5 der 14 Filme digitalisiert und das entsprechende DCP wurde bei der Cinémathèque suisse hinterlegt; insgesamt wurden CHF 97'308.- an die GesuchstellerInnen überwiesen.

## Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber eine einmalige Unterstützung oder eine Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2015 hat der Stiftungsrat 12 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 111'450.-** folgende 5 Projekte unterstützt:

- Cinébulletin: Erstellen einer Website
- Videoladen: Beitrag für das Projekt „Züri brännt“
- Verlag rüffer&rub: „Die Schweizermacher und was die Schweiz ausmacht“, Buchhommage an Rolf Lyssy
- Zauberlaterne: Erstellen einer neuen interaktiven Website
- Film Zentralschweiz: Anschubfinanzierung für die Vermittlungsstelle Film Zentralschweiz
- Verein Zürich für den Film: Volksinitiative Film- und Medienförderungsgesetz
- Schweizer Jugendfilmtage: Spezialtag zum Anlass des 40-jährigen Jubiläums.

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana und die dritte Tranche von CHF 5'000.- an das Festival Tous Ecrans für seine Branchen-Workshops überwiesen.

## Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort durch Carola Stern vertreten.

Auch 2015 hat die Kulturkommission dem Teleproduktions-Fonds einen Jahresbeitrag von **CHF 600'000.-** für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen zugesprochen.

Im Berichtsjahr hat der Teleproduktions-Fonds insgesamt CHF 1'842'200.- für die Entwicklung und/oder die Herstellung von 33 Filmen gesprochen:

- 4 Fernsehspiel filme (1 it., 3 dt.): CHF 987'000.-
- 17 Dokumentarfilme (2 it., 9 dt., 6 fr.) CHF 555'000.-
- 12 Drehbücher (Drehbuchentwicklungen) (10 dt., 2 fr.): CHF 300'000.-.

Der vom TPF bewilligte Betrag bei der Fernsehproduktion war 2015 niedriger als im Vorjahr, vor allem, weil in der Romandie kein Koproduktionsvertrag für Fiktion zum Abschluss kam. Zwei Serien mit RTS kommen erst 2016 zustande.

## Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 85'000.- (CHF 42'500.- pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Rhona Mühlebach für **Abseits der Autobahn**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000.-) gingen an:
  - Maja Gehrig für **Königin Po** (1. Preis)
  - Isabelle Favez für **Message dans l'air** (2. Preis ex-aequo)
  - Mauro Carraro für **Aubade** (2. Preis ex-aequo)
- Am Festival International de Films de Fribourg wurde der Spezialpreis der Jury (CHF 10'000.-) an Chakme Rinpoche für **Ata** vergeben.
- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Jean-Gabriel Périot für **Une jeunesse allemande** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000.-) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis "H. R. Giger Award" für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000.-) an Mirella Brunold und Nina Calderone für **Es war finster und merkwürdig still**.
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den „Best Swiss Award“ (CHF 10'000.-) an Georges Schwizgebel für **Der Erlkönig**.
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde Eileen Hofer für **Nuestro Mar** mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000.-) ausgezeichnet.

Auf Anfrage der Solothurner Filmtage haben die Kulturfonds von SUISSIMAGE und der SSA beschlossen, das Upcoming Lab mit CHF 10'000.- zu unterstützen. Es handelt sich dabei um einen Projektentwicklungswettbewerb für Absolventinnen und Absolventen von Filmhochschulen. Zwei Projekte erhalten je einen mit CHF 5'000.- dotierten Entwicklungsbeitrag.

Diese zusätzlichen CHF 5'000.- wurden im Jahr 2015 verbucht, waren aber für die erstmalige Verleihung dieser neuen Preise im Januar 2016 bestimmt.

## Statistik zur Treatmentförderung

Zwischen 2007 und 2011 hat die Kulturkommission SUISSIMAGE die Herstellung von Treatments gefördert. Das Ziel war, AutorInnen in der ersten Phase des Drehbuchschreibens, nämlich in der Entwicklung von Exposé und Treatment zu unterstützen, für die es bis dahin keine Förderung und häufig auch keine Bezahlung gab.

Im Jahr 2015 hat die Kommission erneut eine Umfrage unter den AutorInnen durchgeführt, um den Stand der geförderten Projekte in Erfahrung zu bringen. Im Laufe von 5 Jahren hat SUISSIMAGE 281 Gesuche erhalten. Davon hat die Kulturkommission 72 Projekte (25%) unterstützt und eine Gesamtsumme von CHF 1'080'000.- gesprochen.

82 AutorInnen haben an 72 Treatments gearbeitet, darunter

- 32 Frauen (39%) und
- 50 Männer (61%).

25 Treatments in französischer Sprache (35%)

45 Treatments in deutscher Sprache (62%)

2 Treatments in italienischer Sprache (3%)

Das Verhältnis von eingereichten und unterstützten Projekten in Bezug auf die Sprache erwies sich als ausgeglichen.

Da 5 AutorInnen den Fragebogen nicht beantwortet haben, umfasst die folgende Statistik 67 Treatments.

- 10 Filme sind realisiert	15%
- 3 Filme waren 2015 in Produktion	5%
- 9 Projekte sind noch in Entwicklung	13%
- 45 Projekte wurden auf Eis gelegt oder aufgegeben	67%

Diese Zahlen lassen einigen Interpretationsspielraum zu; denn die Rubrik "auf Eis gelegte oder aufgegebenen Projekte" umfasst sehr unterschiedliche Fälle. Einige Projekte werden vielleicht in Zukunft weiterentwickelt. Die Gründe, ein Projekt aufzugeben, und die Entwicklungsphase (Treatment, Drehbuch, Finanzierung etc.), in der das geschieht, variieren stark.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass bei 9 von 13 realisierten oder zur Zeit produzierten Filmen die Namen von AutorIn und RegisseurIn identisch sind. Bei 4 Filmen war die Regie Teil des Autorenteams.

Schliesslich wurden die Eingaben beim Kulturfonds SUISSIMAGE mit den Gesuchen um Drehbuchstipendien bei der SSA abgeglichen. 422 Projekte wurden im Laufe von 5 Jahren bei der SSA oder beim Kulturfonds SUISSIMAGE eingereicht, 90 davon bei beiden. 5 Projekte wurden sowohl von SUISSIMAGE als auch von der SSA unterstützt, davon wurden 4 Filme realisiert.

**BILANZ per 31. Dezember 2015 und 2014**

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'997'245.20	962'905.38
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>1</b>	182'498.34	156'761.62
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>2'179'743.54</b>	<b>1'119'667.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>2'179'743.54</b>	<b>1'119'667.00</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	<b>2</b>	6'411.55	1'576.50
Kreditoren Förderung Diverse		40'000.00	3'000.00
Kreditoren automatischer Herstellungsbeitrag		422'489.75	106'943.00
Kreditoren Digitalisierung		131'200.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>3</b>	6'000.00	5'500.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>606'101.30</b>	<b>117'019.50</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>606'101.30</b>	<b>117'019.50</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Erarbeitetes freies Kapital		-271'736.55	-387'198.31
Jahresergebnis		570'994.74	115'461.76
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>1'573'642.24</b>	<b>1'002'647.50</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>2'179'743.54</b>	<b>1'119'667.00</b>



## BETRIEBSRECHNUNG 2015 und 2014

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	3'730'796.24	3'435'967.68
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen	4'145.25	3'633.88
Andere betriebliche Erträge	20'000.00	3'993.30
<b>Total Ertrag</b>	<b>3'754'941.49</b>	<b>3'443'594.86</b>
Förderung Diverse	-146'450.00	-84'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-42'500.00	-37'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag	-2'004'448.75	-2'442'376.00
Promotionsförderung	-26'402.75	-33'738.00
Kreative Projektentwicklung	-93'000.00	-93'000.00
Digitalisierung	-228'508.00	0.00
Andere Förderungen	0.00	-462.00
<b>Total Förderung</b>	<b>-3'141'309.50</b>	<b>-3'291'076.00</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-22'972.80	-18'186.20
Dossierstudium / Abrechnungskontrolle Stiftungsrat	-4'154.00	-6'821.00
Spesen Stiftungsrat	-7'605.20	-5'210.10
AHV / ALV	-902.40	-887.65
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'852.00	-5'702.00
Bankspesen	-100.45	-67.55
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-1'050.40	-182.60
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-42'637.25</b>	<b>-37'057.10</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-3'183'946.75</b>	<b>-3'328'133.10</b>
<b>Betriebsergebnis Stiftung</b>	<b>570'994.74</b>	<b>115'461.76</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital</b>	<b>570'994.74</b>	<b>115'461.76</b>
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)	0.00	0.00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>570'994.74</b>	<b>115'461.76</b>

## RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

### Organisationskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Verwendung</b>	<b>31.12.2015</b>
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384.05	-	-	1'274'384.05
Erarbeitetes freies Kapital	(271'736.55)	-	-	(271'736.55)
Jahresergebnis	-	570'994.74	-	570'994.74
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>1'002'647.50</b>	<b>570'994.74</b>	<b>-</b>	<b>1'573'642.24</b>

Angaben zu den Gebern des  
Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

## ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

#### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

### 2. Erläuterungen zur Bilanz

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>1 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>182'498.34</b>	<b>156'761.62</b>
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	182'498.34	156'761.62
<b>2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>6'411.55</b>	<b>1'576.50</b>
Allgemeine Kreditoren	5'000.00	0.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	1'411.55	1'576.50
<b>3 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6'000.00</b>	<b>5'500.00</b>
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	6'000.00	5'500.00

## **ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015**

### **3. Weitere Angaben**

#### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### **Entschädigungen an Organe**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

#### **Unentgeltliche Leistungen**

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltlichen Leistungen erbracht.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2015 beeinflussen könnten.

### **4. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR**

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

## LEISTUNGSBERICHT

### Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

### Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 32 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'00'448.- unterstützt.

Ein Förderprogramm zur Digitalisierung von Schweizer Filmen wurde umgesetzt und der Kulturfonds hat 14 Filme mit insgesamt CHF 228'508.- unterstützt, wovon CHF 97'308.- im Jahr 2015 zur Auszahlung kamen.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2015 insgesamt 9 Beiträge über gesamthaft CHF 146'450.- gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 42'500.- ausmachen.

Weiter hat der Kulturfonds als Beitrag an das gemeinsame Förderprogramm der kreativen Projektentwicklung CHF 93'000.- auf ein von der SSA verwaltetes Konto überwiesen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

### Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor/Filmwissenschaftler, Vevey (bis 24. April 2015)  
Anne Delseith, Koordinatorin HES-SO, Lausanne (ab 24. April 2015)  
Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich  
Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon  
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich  
Eva Vitija, Drehbuchautorin, Winterthur

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne  
Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

### **Risiken**

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat der  
Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE  
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Oliver Kuntze  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Esther Martinez  
Revisionsexpertin

Bern, 10. März 2016

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.